

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Wiederaufnahme von Bewertungsverfahren: Positronenemissionstomographie (PET); PET/Computertomographie (CT) zum Interim-Staging bei Hodgkin-Lymphomen im intermediären oder fortgeschrittenen Stadium nach zwei bis vier Zyklen Chemotherapie zur Entscheidung über die Fortführung der Therapie und PET; PET/CT bei malignen Lymphomen bei Kindern und Jugendlichen

Vom 21. September 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. September 2017 beschlossen:

- I. Die Bewertungsverfahren gemäß § 135 Absatz 1 und § 137c Absatz 1 SGB V über die PET; PET/CT zum Interim-Staging bei Hodgkin-Lymphomen im intermediären oder fortgeschrittenen Stadium nach zwei bis vier Zyklen Chemotherapie zur Entscheidung über die Fortführung der Therapie, zu denen die Beschlussfassung gemäß 2. Kapitel § 14 Absatz 1 VerfO mit einer Frist bis zum 31. Dezember 2021 ausgesetzt wurde, werden nach 2. Kapitel § 14 Absatz 5 Satz 2 VerfO bereits vor Ablauf der Frist wiederaufgenommen.
- II. Die Bewertungsverfahren gemäß § 135 Absatz 1 und § 137c Absatz 1 SGB V über die PET; PET/CT bei malignen Lymphomen bei Kindern und Jugendlichen zu denen die Beschlussfassung gemäß 2. Kapitel § 14 Absatz 1 VerfO mit einer Frist bis zum 31. Dezember 2018 ausgesetzt wurde, werden nach 2. Kapitel § 14 Absatz 5 Satz 2 VerfO bereits vor Ablauf der Frist wiederaufgenommen.
- III. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung der unter Nummer I und II genannten Bewertungsverfahren beauftragt.

Berlin, den 21. September 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken